



#### 4.3.5 *Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779) – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Christoph SCHÖNBORN und Peter SCHMIDT

### Lepidoptera: Lycaenidae (Bläulinge)



Abb. 4.3-28: *Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779) – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Männchen; links Ansicht von oben, rechts Ansicht von unten (Zoologische Sammlungen der Martin-Luther-Universität, coll. DRECHSLER, Fotos: A. STARK).

#### Kurzcharakteristik der Art

**Kurzbeschreibung:** Die Männchen von *Maculinea nausithous* sind oberseits dunkelblau gefärbt. Ihre Flügel werden von einer breiten schwarzen Randbinde und einer Reihe strichförmig ausgezogener schwarzer Flecken sowie von einem ebenfalls schwarzen Zellendfleck geziert. Einfarbig braun ist dagegen das Weibchen. Lediglich die Basalregion der Flügel kann schwach blau bestäubt sein. In beiden Geschlechtern weisen die Flügelunterseiten eine Reihe schwarzer, hell umringter Ocellen auf dunklem, graubraunem Grund auf. Da sitzende Falter die Flügel fast immer nach oben zusammengeklappt halten, kann die blaue Farbe nur am fliegenden Tier beobachtet werden.

**Lebensraum und Biologie:** Den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling trifft man vorzugsweise auf frischen bis feuchten Mähwiesen in Tälern von Bächen und Flüssen an, die nicht regelmäßig überschwemmt werden. Oft kommt die Art entlang von Gräben, an Böschungen und auf Dämmen vor.

*M. nausithous* bildet eine Generation im Jahr aus, die von Anfang Juli bis Ende August fliegt. Die mit einer Lebensdauer von nur ca. zehn Tagen ausgestatteten Falter saugen fast ausschließlich an Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Auch die Eier werden hier ab-

gelegt. Wie auch für einige andere Bläulingsarten bekannt, leben die Larven von *M. nausithous* zeitweilig in Ameisennestern, speziell in denen der Knotenameisenart *Myrmica rubra*. Bestände des Wiesenknopfs und das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Nestern der Wirtsameise stellen damit essenzielle Lebensvoraussetzungen dar.

Die frisch geschlüpften Raupen bohren sich zunächst in die Blütenköpfe der Wirtspflanzen ein, um diese nach der dritten Häutung im Herbst zu verlassen. Von den Ameisen werden sie dann in das Nest eingetragen. Dort verhalten sich die Raupen „kleptomane“, d. h. sie werden von den Ameisen gefüttert (ELMES & THOMAS 1987), um dann normalerweise im nächsten Jahr als Falter zu erscheinen. Eine zweimalige Raupenüberwinterung im Ameisennest scheint vorzukommen (WEIDEMANN 1995). Neuerdings wird auch eine räuberische Lebensweise der Raupen diskutiert (PETERSEN et al. 2003).

Die Abundanz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings hängt entscheidend von der Anzahl der Kolonien der Wirtsameise ab (THOMAS 1984). Da ein Ameisennest zahlreiche Raupen ernähren kann (WEIDEMANN 1995), wird der standorttreue Falter gegebenenfalls in recht hoher Populationsdichte selbst in kleinflächigen Biotopen beobachtet.



Abb. 4.3-29: *Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779) – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: T. SÜSSMUTH).

**Verbreitung:** *M. nausithous* galt lange als europäischer Endemit mit kleinem Areal in Mittel- und Osteuropa, ist aber nach WYNHOFF (1998) auch noch in Westasien verbreitet. Ein isoliertes Vorkommen existiert auf der Iberischen Halbinsel. In den Alpen, in Südost- und Nordeuropa und auch auf weiten Strecken im nordmitteleuropäischen Tiefland fehlt die Art.

Bezüglich des Gefährdungs- und Schutzstatus wird auf Tab. 1-1 verwiesen.

### Kenntnisstand und Vorkommen in Sachsen-Anhalt

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kam bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein besonders im südlichen Teil Sachsen-Anhalts vor und war hier weit verbreitet (z. B. BERGMANN 1952). Extensiv genutzte Auenwiesen (Wiesenknopf-Silgenwiesen) entlang der Flüsse stellten damals die bevorzugten Lebensräume dar. Insgesamt konnten für das Bundesland 72 Fundmeldungen zusammengetragen werden (EVSA 2000). Damit ist diese Art unter den Anhang-II-Schmetterlingen in Sachsen-Anhalt am häufigsten verzeichnet.

Die Mehrzahl der zusammengetragenen Daten bezieht sich auf die Elbe-Mulde-Region, wo die Art besonders in der Umgebung von Dessau auch noch bis zum Hochwasser des Jahres 2002 manchmal sogar recht zahlreich nachgewiesen wurde. Dagegen war der Norden des Landes sehr spärlich besiedelt. Hier liegen seit Jahrzehnten keine Neumeldungen vor, so dass die vorhandenen Bestände als erloschen gelten. Zusammengefasst ergaben die EVSA-Recherchen im Jahr

2000 Meldungen aus acht naturräumlichen Haupteinheiten. Neben dem Schwerpunktorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland (D10) mit etwa 63 % der befragten Lokalitäten kam die Art auch in den Naturräumen Elbetalniederung (D09), Fläming (D11), Thüringer Becken mit Randplatten (D18), Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland (D19), Östliches Harzvorland mit Börden (D20), Altmark (D29) und Nördliches Harzvorland (D33) vor, wobei einige Regionen dichter besiedelt waren und andere wohl nur zeitweilig vereinzelte Populationen beherbergten. Nachweise jüngeren Datums stammten aus den Naturräumen D10, D19, D20 und D33 (EVSA 2000).

Im Nördlichen Harzvorland kam der Bläuling in den letzten Jahren in einem weniger typischen Habitat des FFH-Gebietes „Kalkflachmoor im Helsingener Bruch“ recht beständig vor, allerdings nur in geringer Dichte.

43 Nachweise konnten sechs FFH-Gebieten zugeordnet werden, die dann im Untersuchungsprogramm bearbeitet wurden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Altfunde nach FFH-Gebieten gegliedert dargestellt.

### Erfassungsmethodik

Nach den durch EVSA (2000) vorgelegten Ergebnissen konnte von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in sechs FFH-Gebieten ausgegangen werden, die 2005/06 zur Bewertung des Erhaltungszustandes bearbeitet wurden. Zusätzlich wurden zwei weitere FFH-Gebiete, aus denen nachträglich Vorkommen bekannt geworden sind, mit beurteilt. Der Untersuchungsrahmen und die Bewertung orientierten sich hierzu an den Vorgaben von SCHNITTER et al. (2006).

Während der Flugzeit lassen sich die Falter an den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfes leicht nachweisen, auch später können Vorkommen anhand von Eierresten und Junglarven an bzw. in den Blütenköpfen noch erkannt werden (HERMANN 1999). Aufgrund ihrer bestandsregulierenden Wirkung auf die Individuendichte des Bläulings wurde auch auf die Anzahl von Nestern der Wirtsameise geachtet.

### Situation in den bearbeiteten FFH-Gebieten

#### FFH-Gebiet 0067 – „Dessau-Wörlitzer Elbauen“

**Vorkenntnisse:** In der „Großschmetterlingsfauna von Dessau und Umgebung“ werden zahlreiche Funde publiziert (KELLNER 2006), die vor allem auch das FFH-Gebiet 0067 betreffen:

- Dessau-Waldersee, Minkwitzlinie, 1977 (ZIEGLER)



Tab. 4.3-15: Ausgangsdatenlage zum Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*M. nausithous*) in sachsen-anhaltischen FFH-Gebieten

FFH-Gebiet	Anzahl der Meldungen in Datenbank LAU (Stand 2005)	Zeitraum der Nachweise
FFH 0067	32	1967–1999 (KELLNER 2006)
FFH 0129	5	1950–1995 (KELLNER 2006)
FFH 0135	1	vor 1937 (BERGMANN 1952)
FFH 0235	3	1925 leg. GAEDE
FFH 0240	1	1996 (TRIOPS 1996)
FFH 0284	1	1993 (leg. MEINICKE)

- Vier Meldungen: Dessau-Waldersee, ohne nähere Angabe, 1992–1995 (KELLNER, GÖRGNER)
- Fünf Meldungen für Dessau-Waldersee, Luisium, 1992–1999 (KELLNER, OTTO, SCHELLHORN)
- Vockerode, ohne nähere Angabe, 1975 (ELIAS)
- Neun Meldungen: Vockerode, Niederförste, 1975–1979 (ZIEGLER, KELLNER)
- Vockerode, Damm Friedrich-Franz-Weg vor der Autobahn, 1996 recht zahlreich (OTTO)
- Wörlitz, 1994 (GÖRGNER)
- Ehrwalder Moor, 1998 (KELLNER)
- Neun Meldungen Oranienbaum, 1967–83 (BLEYL, LEHMANN, MÜTZE, ZIEGLER)

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Eine Bewertung des Erhaltungszustandes wurde aufgrund der ausgebliebenen Artnachweise nicht vorgenommen. Die letzten Beobachtungen von *M. nausithous* erfolgten vor dem Jahrhundert-Hochwasser im August 2002. Durch Dammbürche und langfristige Überflutung von außendeichs liegenden Grünländern zwischen Dessau und Wörlitz sind die Bestände wohl schlagartig zusammengebrochen. Auch die Wirtsameisenvorkommen gingen drastisch zurück. Nur im Habitat 1 konnte eine hinreichende Anzahl von *Myrmica rubra*-Nestern ausgemacht werden. In den anderen zuvor genutzten Fluggebieten fehlte sie ganz oder trat extrem spärlich auf. Das Aufkommen an *Sanguisorba officinalis* in den einzelnen Habitaten ist bezüglich der Häufigkeit differenziert, zeigt aber gegenüber der Vergangenheit überwiegend rück-

**Aktuelle Vorkommen:** Die Art konnte im FFH-Gebiet 0067 aktuell nicht nachgewiesen werden.

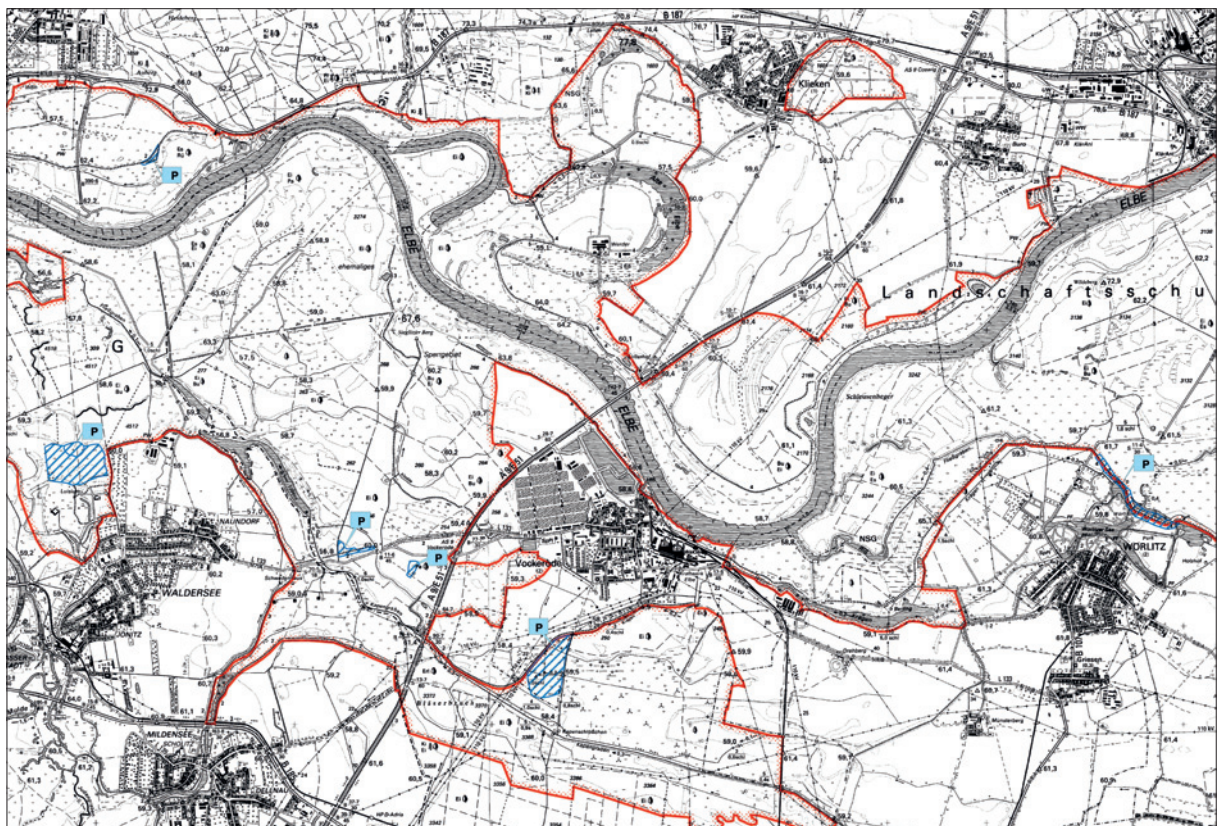


Abb. 4.3-30: Lage potenzieller Habitats von *M. nausithous* im FFH-Gebiet 0067.

läufige Tendenz. Problematisch ist, dass ausge-rechnet an Standorten mit reichen *Sanguisorba*-Vorkommen nur geringe Ameisenvorkommen nachweisbar sind. In den Untersuchungsjahren schienen einige Flächen schon wieder zu trocken für die Nahrungspflanze zu sein.

**Handlungsbedarf:** Es ist zu erwarten, dass die einschneidenden Verluste, die durch das Sommerhochwasser von 2002 eingetreten sind, auf längere Sicht kompensiert werden können. Vor allem mit der Wiederbesiedlung der Habitats durch die Wirtsameise *Myrmica rubra* können sich Bedingungen einstellen, die eine Rekolonisation von *M. nausithous* im FFH-Gebiet 0067 nach sich ziehen, zumal im Umfeld Zuwanderungspotenzial vorhanden ist. Das Gebiet sollte deshalb weiterhin unter Beobachtung gestellt werden, um mögliche Wiederbesiedlungen zu registrieren, die dann eine Erstbewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zum Ziel haben.

### FFH-Gebiet 0087 – „Kalkflachmoor im Helsingener Bruch“

Dieses FFH-Gebiet war ursprünglich nicht zur Bearbeitung vorgesehen. Infolge bekannt gewordener Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wurde das FFH-Gebiet 0087 nachträglich in das Untersuchungsprogramm aufgenommen.

**Vorkenntnisse:** Der erste Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Helsingener Bruch wurde im Jahr 2001 im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie erbracht (MEINEKE & MENGE 2001). Die Art konnte in geringer Dichte im Naturschutzgebiet „Hammelwiese“ sowie an einer westlich davon gelegenen Örtlichkeit beobachtet werden. Das Vorkommen im NSG wurde in den Folgejahren wiederholt bestätigt (SCHÖNBORN).

**Aktuelle Vorkommen:** *M. nausithous* kommt gegenwärtig im FFH-Gebiet wohl nur innerhalb des

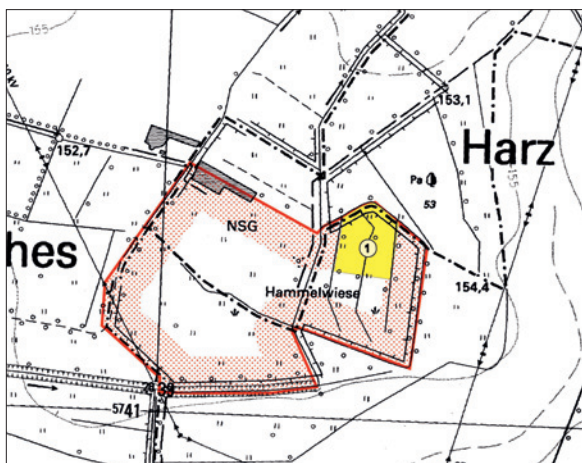


Abb. 4.3-31: Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilpopulation von *M. nausithous* im FFH-Gebiet 0087.

NSG vor. Dabei waren geringe Individuendichten in ungleicher Verteilung (lokal gehäuft an einer Stelle) zu beobachten. Insgesamt erfolgten an drei Exkursionstagen Nachweise von jeweils maximal 10 Exemplaren.

#### **Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:**

Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet kann im Ergebnis der aktuellen Untersuchungen als „gut“ (B) eingestuft werden. Aufgrund der isolierten Lage des Vorkommens kommt dem Gebiet insgesamt eine große Bedeutung zu.

##### a) Population

Zur Flugzeit des Falters konnten in diesem Gebiet pro Begehung nur etwa 10 Exemplare beobachtet werden. Ein Austausch mit anderen Populationen ist offenbar nicht gegeben. Wahrscheinlich handelt es sich um das einzige schon länger besiedelte Habitat im weiteren Umfeld. Dieser in Sachsen-Anhalt andernorts als Stromtalart charakterisierte Falter fliegt hier, etwas untypisch für ihn, im Kalkflachmoor. Die mehr oder weniger isolierte Lage spricht dafür, dass der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in der Lage ist, über lange Zeiträume in geringer Dichte, aber stabil auf kleinen Flächen zu überdauern. Der Zustand der Population im „Kalkflachmoor im Helsingener Bruch“ konnte in allen zu bewertenden Teilkriterien nur mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden, weil Siedlungsdichte und Besiedlungsgrad gering sind. Es existieren keine bekannten Vorkommen im Umfeld.

##### b) Habitat

Der Bläuling besiedelt einen langjährig gepflegten Teilbereich des NSG, wo zerstreut an etwas trockeneren Stellen kleine Bestände der Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis* vorhanden sind. Es handelt sich um eine relativ einheitlich strukturierte, einmal spät im Jahr (bisher im September) gemähte feuchte, aber nicht zu nasse Fläche. Die Falter besuchen hier neben *Sanguisorba* auch die Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*). Dieses bemerkenswerte Verhalten kann mit der geringen Verfügbarkeit von *Sanguisorba*-Köpfen zusammenhängen. Auch die Dichte der Ameisen-Nester ist niedrig. Qualitativ ist das beflogene Habitat durchaus positiv zu bewerten, die Habitatgröße und die Anzahl der erforderlichen Ressourcen sind aber auffallend gering. Dies führt insgesamt zu einer Beurteilung des Habitats als „gut“ (B).

##### c) Beeinträchtigungen

Es handelt sich um eine Pflegefläche des Naturschutzes, so dass die Gefahr einer zu intensiven Nutzung nicht besteht. Auch Überschwemmungen oder längere Überstauungen können hier nicht eintreten. Allerdings erfolgte die Pflege nach Auflösung der Naturschutzstation Nordharz nunmehr über mehrere Jahre nur noch auf ehrenamtlicher Basis. Über den Einsatz öffentlicher Mittel, was 2006 erstmals praktiziert werden konnte, sind Pflegemaßnahmen dennoch artgerecht zu koordinie-



ren. Beeinträchtigungen lassen sich deshalb derzeit nicht konstatieren („keine-gering“, A).

**Handlungsbedarf:** Die Art ist in den SDB, das Gebiet in das Monitoring-Programm aufzunehmen. Die wichtigste Aufgabe besteht in der verbindlichen Absicherung der Pflege des Habitats. Die regelmäßige Mahd von angrenzenden stark verschilften Bereichen, wie seit 2006 praktiziert, könnte dazu beitragen, die Habitatfläche mittelfristig zu vergrößern.

#### FFH-Gebiet 0129 – „Untere Muldeaue“

**Vorkenntnisse:** Für die „Untere Muldeaue“ konnte die Art in der Vergangenheit mehrfach registriert werden. GALLREIN (1950) und KELLNER (1995) bestätigen die Art für Wolfen. 1956 wurde ein weiteres Tier gefangen, welches mit der Fundortangabe „Untere Mulde“ versehen ist. Angaben zum Sammler befinden sich nicht auf den Etiketten.

Bei Sollnitz (MEINEKE in UBS 1995) und bei Dessau-Törten (KARISCH 1997) wurde *M. nausithous* ebenfalls gefunden.

**Aktuelle Vorkommen:** Im FFH-Gebiet 0129 konnte ein von der Art besiedeltes Habitat am nordwestlichen Ortsrand von Sollnitz anhand von Faltervorkommen nachgewiesen werden. Durch KARISCH erfuhren die Vorkommen im Jahr 2006 eine Bestätigung (KELLNER 2006).

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Das FFH-Gebiet, in dem auch zwei weitere potenzielle Lebensräume vorhanden sind, wurde in



Abb. 4.3-32: Besiedeltes Habitat der Art im Naturschutzgebiet „Hammelwiese“ (Foto: Ch. SCHÖNBORN).

„gutem“ Erhaltungszustand (B) befindlich eingestuft. Beim aktuell besiedelten Habitat handelt es sich um eine achtjährige Brache mit extrem reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs. 2005 wurde die Fläche im Oktober gemäht, so dass davon auszugehen ist, dass die Raupen die Blü-



Abb. 4.3-33: Besiedeltes Habitat von *M. nausithous* auf der Balditzwiese bei Bad Dürrenberg (Foto: K. HARTENAUER).



tenköpfe verlassen hatten. In den potenziellen Lebensräumen war entweder *Sanguisorba* durch frühere Überdüngung oder aber die Wirtsameise durch Hochwasser verdrängt.

#### a) Population

Die beobachtete Gesamtbestandsgröße von 11 bzw. 27 fliegenden Faltern sowie das derzeit kaum vorhandene Zuwanderungspotenzial zieht eine Bewertung mit „mittel-schlecht“ (C) nach sich.

#### b) Habitat

Der besiedelte Grünlandkomplex entspricht nicht ganz den optimalen Ansprüchen der Art. Die Strukturiertheit der Landschaft ist insgesamt zu gering, auch wenn punktuell durchaus gute Bedingungen vorhanden sind. Das Wirtspflanzenangebot ist gut und das Aufkommen an Wirtsameisen kann durchaus als sehr gut bezeichnet werden. Insgesamt ist die Habitatqualität mit „gut“ (B) zu bewerten.

#### c) Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ließen sich aktuell nicht registrieren, so dass eine Bewertung mit „keine bis gering“ (A) erfolgte.

**Handlungsbedarf:** Das Gebiet ist durch regelmäßiges Monitoring zu überwachen. Das im Randbereich des FFH-Gebietes liegende Habitat der Art ist durch Grenzanpassung in das FFH-Gebiet 0129 zu integrieren. Auf die weitere Gewährleis-

tung einer artgerechten Biotoppflege ist Einfluss zu nehmen.

### FFH-Gebiet 0135 – „Borntal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt“

**Vorkenntnisse:** Den einzigen Hinweis, dass die Art den Raum des heutigen FFH-Gebietes „Borntal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt“ oder dessen Umfeld besiedelt haben könnte, liefert BERGMANN (1952), der aus der Zeit vor 1937 eine Angabe von WAGNER aus dem „Unstruttal bei Ziegelroda“ erwähnt. Der historische Fundort liegt also wahrscheinlich nicht im FFH-Gebiet.

**Aktuelle Vorkommen:** Die Art konnte im FFH-Gebiet 0135 aktuell nicht nachgewiesen werden.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Eine Bewertung erfolgte aufgrund fehlender Nachweise nicht. Im Gebiet fehlt die Raupennahrungspflanze derzeit vollständig. Mit dem Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist daher nicht zu rechnen.

**Handlungsbedarf:** Die Art ist für das FFH-Gebiet 0135 im SDB zu streichen.

### FFH-Gebiet 0200 – „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“

Dieses FFH-Gebiet war ursprünglich nicht zur Bearbeitung vorgesehen. Bekannt gewordene Nachweise des Wiesenknopf-Ameisenbläulings sollten aber bestätigt und somit bewertet werden.

**Vorkenntnisse:** Der Nachweis der Art erfolgte am 03.08.2000 für den Quellbusch (SÜSSMUTH in RANA 2000b).

**Aktuelle Vorkommen:** Bei Erfassungsarbeiten im Jahr 2005 gelang es, eine stabile Population mit mindestens 22 Faltern der Art nachzuweisen. Zusätzlich gelangen Raupenfunde in einigen Blütenköpfen der Wirtspflanze.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Nachfolgend wird die Bewertung des Erhaltungszustandes, wie er im Jahr 2005 gegeben war, dargestellt. Dies repräsentiert nicht mehr den aktuellen Zustand (siehe unten).

Das FFH-Gebiet 0200 konnte 2005 im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung zum Erhaltungszustand mit „gut“ (B) bewertet werden. Die Falter flogen auf der so genannten Naturschutzwiese. Für diese wurde ein Pflegeplan (RANA 2000) erarbeitet, in dem Lebensraumsprüche der Art Berücksichtigung fanden.

#### a) Population

Das besiedelte Gebiet ist relativ klein. Trotzdem konnte eine ansprechende Populationsgröße registriert werden. Allerdings sind im weiteren Umfeld keine anderen Populationen des Wiesen-

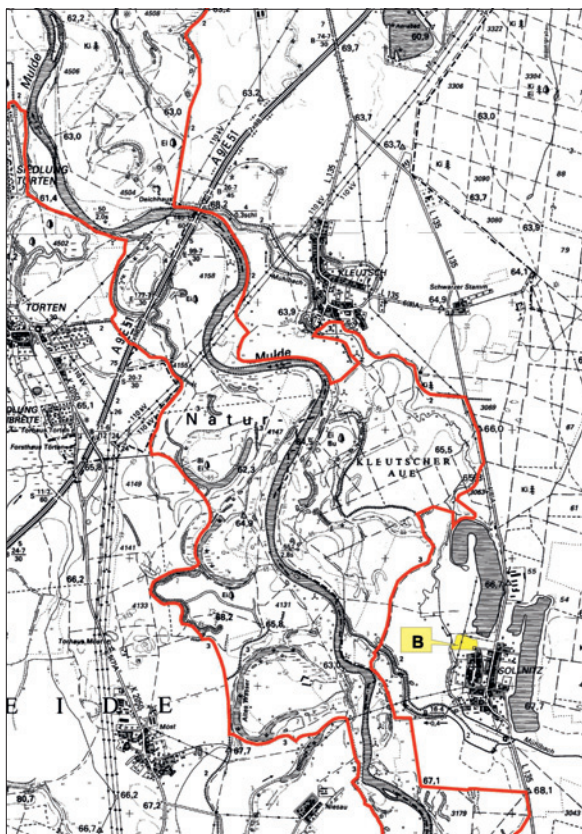


Abb. 4.3-34: Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilpopulation von *M. nausithous* im FFH-Gebiet 0129 (außerhalb des Gebietes liegendes Habitat).





Abb. 4.3-35: Vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelte Engelwurzweide am Quellbusch bei Rade-gast (Foto: T. SÜSSMUTH).

knopf-Ameisenbläulings bekannt. Daher musste der Zustand der Population mit „mittel-schlecht“ (C) bewertet werden.

b) Habitat

Das Habitat ist insgesamt gut strukturiert. 100 bis 150 Stauden des Wiesenknopfes waren vorhanden und boten den Faltern ausreichende Möglichkeiten zur Nahrungsaufnahme und Eiablage. Etwas problematischer sind die Bedingungen für die Wirtsameise einzuschätzen. In feuchten Jahren ist damit zu rechnen, dass hohe Grundwasserstände zur Verschlechterung der Lebensbedingungen für *Myrmica rubra* führen und somit zum limitierenden Faktor der Populationsentwicklung von *M. nausithous* werden. Bewertet wurde somit mit „gut“ (B).

c) Beeinträchtigungen

Im Jahr 2005 konnten nur bedingt Beeinträchtigungen des Gebietes registriert werden, die im Zusammenhang mit der Grundwasserdynamik stehen (siehe Einschätzung der Population). Durch eine auf die Art zugeschnittene Biotoppflege, die durch die Naturschutzbehörde koordiniert wurde, sollte eine langfristige Bestandssicherung gewährleistet werden. Somit wurde mit „keine bis gering“ (A) bewertet.

d) Aktueller Zustand

Wie dynamisch landwirtschaftliche Nutzungsformen sein können, wurde im Jahr 2007 deutlich. Bei einer Gebietsbegehung musste festgestellt werden, dass die Grünlandmahd entgegen aller zuvor getroffenen Festlegungen zur falschen Zeit

und flächendeckend durchgeführt wurde. Dies führte zur nahezu vollständigen Vernichtung der blühenden Wiesenknopfpflanzen. Nur noch eine Staude mit Blütenköpfen blieb im Randbereich der Naturschutzweide erhalten. Falter konnten unter diesen Bedingungen nicht registriert werden. Auch in den Folgejahren wurde die Grünlandbewirt-

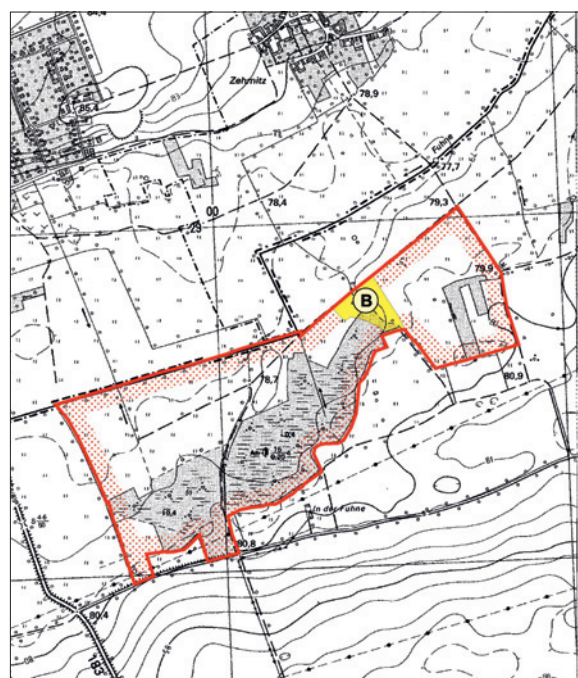


Abb. 4.3-36: Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilpopulation von *M. nausithous* im FFH-Gebiet 0200 im Jahr 2005.

schaftung entgegen zuvor getroffener Festlegungen realisiert. Ob dadurch die vorhandene Population vollständig ausgelöscht wurde, muss im Rahmen weiterer Erfassungsarbeiten geklärt werden.

**Handlungsbedarf:** Von behördlicher Seite ist unbedingt auf die Einhaltung schutzverträglicher Festlegungen zur Biotoppflege zu dringen. Sollten im Gebiet weiterhin Komplettschnitte der Wiese zur Hauptflugzeit und während der Raupenentwicklung erfolgen, dürfte das endgültig das lokale Aussterben der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bedeuten.

### **FFH-Gebiet 0235 – „Colbitz-Letzlinger Heide“**

**Vorkenntnisse:** Aus dem FFH-Gebiet 0235 liegen Belege von GAEDE aus dem Jahr 1925 für Planken bei Born vor, deren Authentizität nicht völlig gesichert erscheint.

**Aktuelle Vorkommen:** Die Art konnte im FFH-Gebiet 0235 aktuell nicht nachgewiesen werden.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgte nicht. Vorkommen der Art konnten nicht ermittelt werden. Diese sind auch nicht zu erwarten, weil die obligatorische Raupennahrungspflanze nicht gefunden werden konnte und hier gemäß der Verbreitungskarte bei BENKERT et al. (1996) auch nicht vorkommt. Vor diesem Hintergrund ist der historische Nachweis zumindest zu hinterfragen. Er kann sich höchstens auf ein verflogenes Einzeltier beziehen. Einschränkend hierzu muss aber auch darauf verwiesen werden, dass das Gebiet in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts über längere Zeiträume für die Zivilbevölkerung nicht zugänglich war, so dass hier vorhandene Erfassungslücken (auch bei Pflanzenvorkommen) erst seit der Wiedervereinigung aufgearbeitet werden können.

**Handlungsbedarf:** Die Art ist für das FFH-Gebiet 0235 im SDB zu streichen.

### **FFH-Gebiet 0240 – „Friedenthaler Grund“**

**Vorkenntnisse:** In einem unveröffentlichten Gutachten (TRIOPS 1996) wurde ein Vorkommen der Art für den „Friedenthaler Grund“ erwähnt.

**Aktuelle Vorkommen:** Die Art konnte im FFH-Gebiet 0240 aktuell nicht nachgewiesen werden.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Das Gebiet wurde aufgrund fehlender Nachweise nicht bewertet. Der aufgeführte Altfund, der zur Aufnahme des Gebietes in das Untersuchungsprogramm führte, beruht wahrscheinlich auf einem Übertragungsfehler. Danach ist davon auszugehen, dass *M. nausithous* im Gebiet wohl nie vor-

kam. Das vollständige Fehlen von *Sanguisorba*, ein ungünstiges Bestandsklima, geringe Ameisendichte und ein ungeeignetes Nutzungsregime (Mulchen oder großflächig gleichzeitige Mahd) schließen Vorkommen aus.

**Handlungsbedarf:** Die Art ist für das FFH-Gebiet 0240 im SDB zu streichen.

### **FFH-Gebiet 0284 – „Wiesengebiet westlich Schladebach“**

**Vorkenntnisse:** Bei Schladebach gelang es MEI-NEKE, die Art im Jahr 1993 nachzuweisen.

**Aktuelle Vorkommen:** Die Art konnte im FFH-Gebiet 0284 aktuell nicht nachgewiesen werden.

**Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:** Da das Vorkommen nicht bestätigt werden konnte, erfolgte keine Einschätzung des Erhaltungszustandes. Einerseits wurde der früher im FFH-Gebiet deutlich häufiger vorkommende Wiesenknopf durch partielle Nutzungsaufgabe und die damit einhergehende Ausbreitung von Schilfröhricht zurückgedrängt. Zudem konnten die Falter die verbliebenen Pflanzen infolge der kurz vor Flugbeginn bzw. während der Flugzeit durchgeführten Mahd nicht nutzen. Andererseits sind aufgrund hoher Bodenfeuchte kaum Bedingungen vorhanden gewesen, die den Ansprüchen der Wirtsameisen gerecht wurden.

**Handlungsbedarf:** Als Folge von Pflegemaßnahmen könnte sich eine Verbesserung der Umweltbedingungen für *M. nausithous* ergeben, so dass die Wiederbesiedlung durchaus möglich wäre. Dies auch, weil im Umfeld dieses Gebietes zwischenzeitlich mehrere Vorkommen der Art nachgewiesen werden konnten (s. u.). Lassen sich habitatverbessernde Pflegekonzepte verwirklichen, sollte das Gebiet weiterhin regelmäßig auf mögliche Neuansiedlungen der Art kontrolliert werden.

## **Situation im Land Sachsen-Anhalt**

### **Repräsentanz der Vorkommen innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse**

*Maculinea nausithous* trat in ST nach den Ergebnissen von EVSA (2000) als häufigste Art der im Anhang II der FFH-Richtlinie enthaltenen Schmetterlinge auf. Von insgesamt 72 Meldungen für ST bezogen sich 43 auf zusammen sechs FFH-Gebiete (EVSA 2000). Diese bildeten den Untersuchungsrahmen für die in den Jahren 2005/06 durchgeführten Erfassungen. Nach diesen Angaben können ca. 60 % der recherchierten Fundmeldungen FFH-Gebieten zugeordnet werden, woraus sich schlussfolgern lässt, dass die vorhandene Schutzgebietskulisse ausreicht, die Vorkommen der Art langfristig zu sichern. Dies umso mehr,



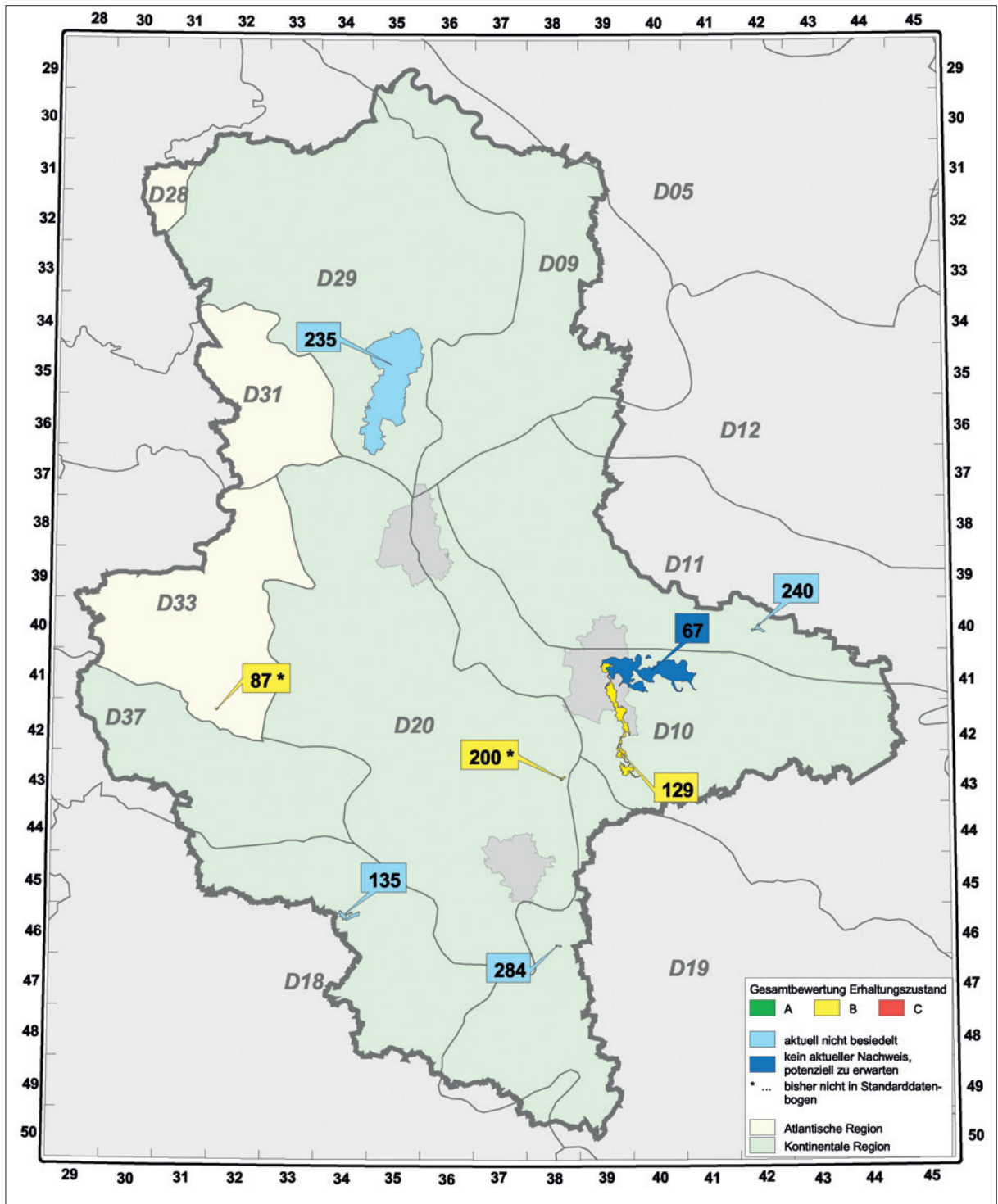


Abb. 4.3-37: Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*M. nausithous*) in den bearbeiteten FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts.

da im Elbe-Mulde-Tiefeland innerhalb des FFH-Gebietes 0129 zahlreiche Vorkommen mit teilweise hohen Populationsdichten beobachtet werden konnten.

Diese bis zum Jahr 2000 bekannte Situation hat sich jedoch dramatisch verändert, weil gegenwärtig von den ursprünglich als „besetzt“ gemeldeten FFH-Gebieten nur noch in (bzw. leicht außerhalb) der „Unteren Muldeau“ (FFH 0129) Falternachweise gelangen. In 83 % der zuvor als „besiedelt“ geltenden FFH-Gebiete sind keine Vorkommen mehr vorhanden. Auch wenn man berücksichtigt,

dass der Wiesenknopf-Bläuling für die Gebiete FFH 0135 und FFH 0235 aufgrund von Meldungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den SDB aufgenommen wurde und die Vorkommen hier in Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse zur Verbreitung der Wirtspflanze zumindest teilweise fragwürdig sind, müssen deutliche Bestandseinbußen registriert werden.

Die dramatische Abnahme der Bestände des Wiesenknopf-Ameisenbläulings in jüngerer Vergangenheit ist auf direkte anthropogene Beeinflussungen, der Zusammenbruch der verbliebenen Be-

stände im Raum Dessau hingegen auf die im Zusammenhang mit dem Jahrhundert-Hochwasser vom August 2002 stehenden Ereignisse zurückzuführen. Aufgrund von Deichbrüchen standen damals ausgedehnte Grünlandbereiche der Elbe- und Muldeau südlich von Dessau längere Zeit unter Wasser.

Davon betroffen waren auch alle bekannten Vorkommen der Art. Durch die Überschwemmungen in der Flugzeit fanden die Falter keine Nahrung mehr. Bereits abgelegte Eier oder geschlüpfte Raupen gingen ebenso zu Grunde wie auch die Wirtsameisen. Hinzu kommt noch, dass im sehr trockenen Folgesommer die Bestände der Wirtspflanze rückgängig waren. Unter diesen Aspekten kann es nicht verwundern, dass Nachweise bei den 2005/06 durchgeführten Erfassungen ausblieben. Ob *M. nausithous* von den angestammten Revieren wieder Besitz ergreift, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, weil dem die Ansiedlung von *Myrmica rubra* vorausgehen muss. Hinweise dafür, dass der Falter sich wieder ausbreitet, liegen vor. Zuwanderungspotenzial ist durchaus gegeben, weil im weiteren Umfeld noch Vorkommen vorhanden sind, die mittelfristig eine Wiederbesiedlung durchaus möglich erscheinen lassen.

Durch Erstnachweise des Dunklen Wiesenknopf-Bläulings, teilweise auch innerhalb von FFH-Gebieten, stellt sich die Situation für ST etwas günstiger dar. Nachfolgende aktuelle Meldungen aus zunächst nicht zum Untersuchungsprogramm gehörenden Gebieten ergaben sich für das FFH-Gebiet „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“ (FFH 0087) und das FFH-Gebiet „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ (FFH 0200).

Da das Vorkommen im „Helsunger Bruch“ bereits seit 2001 bekannt war (MEINEKE & MENGE 2001) und das Gebiet auch aufgrund von Vorkommen anderer FFH-Arten bearbeitet wurde, erfolgte hier eine Bewertung des Erhaltungszustandes für das FFH-Gebiet. Ebenso wurde das FFH-Gebiet 0200 „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ mit im Rahmen der hier durchgeführten Untersuchungen bearbeitet.

Damit können insgesamt drei besiedelte FFH-Gebiete für ST registriert werden, was immerhin 50 % der Anzahl der ursprünglich zur Untersuchung anstehenden Vorkommen in FFH-Gebieten ausmacht.

Neben den bereits angesprochenen Problemen durch das Jahrhundert-Hochwasser gibt es einen Komplex von Faktoren, der wohl dazu beigetragen hat, dass die Bestände von *M. nausithous* stark rückläufig sind. In vielen Habitaten zeigen sich Austrocknungstendenzen. Damit sind für die Futterpflanze *Sanguisorba officinalis* keine optimalen Entwicklungsbedingungen mehr vorhanden.

Zudem spielt in Teilbereichen der FFH-Gebiete 0067, 0129 und 0284 die fehlende Mahd eine Rolle. Sukzessionsbedingt entstanden so hochs-

taudenreiche Pflanzengesellschaften, gegenüber denen *Sanguisorba* zumindest längerfristig im Konkurrenzkampf unterliegt. Ein ungünstiges Mahdregime (zu kurz vor dem Flugbeginn und während der Flugzeit bzw. der Eiphasen) und die zu späte Beräumung der gemähten Flächen wirken sich ebenfalls negativ auf die Nektarressourcen und die Eiablagemöglichkeiten für die Falter, auf das Überleben von Eiern und Jungraupen sowie auf die *Sanguisorba*-Bestände selbst aus. Möglicherweise sind die Vorkommen im FFH-Gebiet 0200 durch falsche Mahd im Jahr 2007 vernichtet worden. Zumindest ist von einer starken Dezimierung auszugehen.

Bei der Beurteilung der Bestandsentwicklung von *M. nausithous* ist in Betracht zu ziehen, dass sich durch ST die nördliche Verbreitungsgrenze zieht. Im Grenzbereich von Arealen ist grundsätzlich mit Bestandsfluktuationen zu rechnen. Für die vorliegenden Fälle lassen sich jedoch überwiegend Negativentwicklungen in den Habitaten als Ursachen des Rückganges verantwortlich machen.

### Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete

Die Vorkommenssituation von *M. nausithous* im Land ST ist in EVSA (2000) und bei SCHMIDT (2001) dargestellt. In Ergänzung dazu gelangen zwischenzeitlich auch Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings außerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse. Diese betreffen

- die Taubeniederung am „Wendsee“ zwischen Groß Rosenburg und Breitenhagen und die
- die „Elster-Luppe-Aue“ zwischen Lössen und der A 9.
- ein Grünland bei Zöschen und
- den Elsterdeich bei Lochau

Auf „Elster-Luppe-Aue“ zwischen Lössen und der A 9 könnte sich bereits die nicht näher lokalisierbare Angabe „Elsteraue“ bei BERGMANN (1952) beziehen. Innerhalb des Auenbereiches wurden bei Rübsen, westlich von Oberthau und bei Wallendorf (nördlich der Luppe am westlichen Ortsrand) Faltervorkommen ermittelt. Alle drei Flächen sind vom FFH-Gebiet 0143 „Elster-Luppe-Aue“ nicht erfasst. Während sich die beiden erstgenannten Habitate in ca. 1–2 km Entfernung zur Gebietsgrenze befinden, hat das Vorkommen an der Luppe, in dem etwa 20 Imagines beobachtet wurden, fast Anschluss zum Gebiet. In Anwendung der hier praktizierten Bewertungsmethode würde sich für alle drei Populationen ein „mittel bis schlecht“ (C) ergeben. Das Vorkommen bei Oberthau ist allerdings stark gefährdet. Nur noch Einzelexemplare flogen. Zunächst wurden auf dem mit *Sanguisorba* bestandenen Grünland Erdbau- stoffe für den Deichbau abgelagert, welche anschließend planiert wurden. Im Zuge von Ersatzmaßnahmen kam es anschließend auf diesen Flächen zu Aufforstungen. Auch Wiesenumbruch und Neuansaat in Teilbereichen führten zur starken



Dezimierung der Falter-Wirtspflanze. Im Habitat bei Rübsen wirken Verbuschungen als limitierender Faktor.

Für die Umgebung von Groß Rosenburg im Elbe-Saale-Winkel gab es bisher keine Kenntnisse zum Vorkommen der Art. Das Auftreten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist für den ehemaligen Landkreis Schönebeck als Erstnachweis zu werten. Die Art konnte 2001 bei Kartierungsarbeiten, bei denen auch der Wendsee mit zum Untersuchungsraum gehörte, nicht aufgefunden werden (MALCHAU 2001c). Im damals untersuchten Gebiet, in dem insgesamt ca. 270 Pflanzenarten notiert wurden, gelang es nicht, *Sanguisorba officinalis* aufzufinden. Das hier beschriebene Vorkommen befindet sich im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittel-Elbe“ und genießt damit bereits Gebietsschutz. Eine Zuordnung zu im Umfeld befindlichen FFH-Gebieten erscheint aufgrund der Entfernungen kaum praktikabel, so dass in Anbetracht der äußerst kritischen Gesamtsituation der Art im Bundesland Sachsen-Anhalt eine Nachmeldung als FFH-Gebiet zu prüfen ist.

In jüngerer Vergangenheit konnten darüber hinaus auch Vorkommen bei Zöschen und Lochau (Saalekreis) ermittelt werden.

#### Landesweite Bewertung des Erhaltungszustandes

Für *M. nausithous* werden in der nachfolgenden Tabelle die auf der Basis der Kartierungen ermit-

telten Ergebnisse zur Bewertung der untersuchten FFH-Gebiete dargestellt. In fünf der sechs Gebiete, für die *M. nausithous* im SDB geführt wird, erfolgte keine Bewertung, weil die Art hier aktuell nicht belegt werden konnte. Nur im FFH-Gebiet 0129 „Untere Mulde“ gelang es, den Falter aufzufinden. Die dort vorhandenen Vorkommen liegen leicht außerhalb des FFH-Gebietes. Der Erhaltungszustand dieser Teilpopulation wurden mit „gut“ (B) eingestuft. Mit in der Tabelle aufgeführt sind die Vorkommen in den beiden FFH-Gebieten, für die die Art im SDB nachzutragen ist.

Drei der insgesamt untersuchten Einheiten konnten mit „gut“ (B) bewertet werden, in fünf Gebieten gelangen keine aktuellen Nachweise. Im Elbe-Mulde-Tiefland ist derzeit davon auszugehen, dass bei schutzzielkonformer Bewirtschaftung und Ausbleiben extremer Witterungsereignisse eine erneute Besiedlung der ehemaligen Habitate durchaus erfolgen kann.

Im südlichen ST ist *M. nausithous* im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Flusstälern von Saale und Weißer Elster offenbar nicht selten vorgekommen. BERGMANN (1952) nennt aus der Umgebung von Naumburg, Halle und Zeitz jeweils mehrere Fundorte. Diese Populationen scheinen in den letzten Jahrzehnten erloschen zu sein (letzter Nachweis 1981 bei Naumburg durch LEMM). Eine sichere Aussage hierzu ist jedoch nicht möglich, weil einige der ehemaligen Vorkommen in letzter Zeit nicht gezielt untersucht wurden. Auch aus heutigen FFH-Gebieten und angrenzenden

Tab. 4.3-16: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse zum Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*M. nausithous*) in den FFH-Gebieten und Hinweise zur Aktualisierung der SDB

Abkürzungen: x: geführt bzw. durchgeführt; -: nicht geführt bzw. nicht durchgeführt; A, B oder C: Bewertungsstufen; N: Vorschlag zur Neuaufnahme im SDB; S: Vorschlag zur Streichung im SDB; n.B.: aktuell kein Nachweis, Vorkommen aber wahrscheinlich

FFH-Gebiet: Nr.	FFH-Gebiet: Name	letzter Nachweis (Jahr)	SDB (alt)	SDB (Vorschlag)	Bewertung	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung Erhaltungszustand	Gutachterliche Einschätzung
0067	Dessau-Wörlitzer Elbauen	1999	x	x	n.B.	-	-	-	-	x
0087	Kalkflachmoor im Helsunger Bruch	2001	-	N	x	C	B	A	B	-
0129	Untere Mulde	1995	x	x	x	C	B	A	B	-
0135	Bortal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt	vor 1937	x	S	-	-	-	-	-	x
0200	Wiesen und Quellbusch bei Radegast	2000	-	N	x	C	B	A	B	-
0235	Colbitz-Letzlinger Heide	1925	x	S	-	-	-	-	-	x
0240	Friedenthaler Grund	1996	x	S	-	-	-	-	-	x
0284	Wiesengebiet westlich Schladebach	1993	x	x	n.B.	-	-	-	-	x

den Regionen (z. B. FFH 0141, FFH 0143, FFH 0155) stammende Angaben erfuhren keine Gebietszuordnung, so dass Untersuchungen im Rahmen des hier abgehandelten Projektes ausblieben (Bestandserhebungen erfolgten in den FFH-Gebieten 0141 und 0143 zum Eschen-Schreckenfalter).

Ursachen für das Aussterben in der „Elsteraue bei Beersdorf“ (Teil des FFH-Gebietes 0155) sind bei SCHADEWALD (1986) beschrieben. Danach wurden die Wiesen bis 1943 zweimal jährlich im Juni und August, also kurz vor der Flugzeit und während der Eiphase, gemäht, so dass trotz der reichlichen Vorkommen von Wiesenknopf und Wirtsameise Falter fehlten. Als in den Nachkriegsjahren die Wiesenflächen vorübergehend brach fielen, siedelten sich sofort *M. nausithous* und der ebenfalls in den Anhang II der FFH-Richtlinie eingeordnete *M. telex* an. Nach 1960 kam es teilweise zum Umbruch der Wiesen oder zur intensiven Beweidung mit der Folge, dass die beiden Arten vor Ort ausstarben. Als Resümee dieser Fakten gibt es Klärungsbedarf zur aktuellen Verbreitung von *M. nausithous* im Süden des Landes. Ihn abzudecken, sollte Ziel zukünftiger Erfassungsarbeiten sein.

Insgesamt gesehen ist, bezogen auf die historische Situation, von einer erheblichen Verschlechterung der Situation für die Art in ST auszugehen.

Mit Ausnahme der Population im Helsunger Bruch, welche dem Nördlichen Harzvorland (D33) und damit der Atlantischen Region zuzurechnen ist, gehören alle übrigen aus ST bekannten Vorkommen, auch die außerhalb der FFH-Gebiete gelegenen, zur Kontinentalen Region. Von sieben Naturräumen, aus denen Vorkommen bekannt geworden sind, sind aktuell noch 4 als besiedelt anzusehen.

### Kohärenz der Vorkommen

Die fünf aktuell bekannten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in ST liegen

weit voneinander entfernt. Das bedeutet bei dieser Art nicht zwangsläufig ein hohes Aussterberisiko. Die Art kann durchaus auch auf kleinen, isoliert liegenden Flächen langfristig existieren. So betont THOMAS (1984), dass *M. nausithous* auf einer Fläche von nur 0,14 ha Größe mit 320 *Sanguisorba*-Pflanzen dauerhaft überleben kann.

Vier der aktuell besiedelten Habitate befinden sich in Flussauen, einem Lebensraumtyp, der für Austauschbeziehungen zwischen Populationen prädestiniert erscheint. Als wichtige Refugialstrukturen für die Art werden Saumbereiche an Gräben und Bächen genannt (THUST et al. 2006). WEIDEMANN (1995) verweist auf die Bedeutung von Saumstrukturen und Brachestreifen entlang von Verkehrsstraßen und Dämmen. Solche Habitatpräferenzen könnten auch Ausbreitungsvorgänge längs der Auen unterstützen, vor allem auch, weil die Nahrungspflanze in den betreffenden Regionen weit verbreitet ist (BENKERT et al. 1996). Ob *M. nausithous* diese wahrscheinlich vorhandenen Ausbreitungskorridore auch nutzen wird, ist derzeit allerdings nicht sicher zu beurteilen. Während THOMAS (1984) auf die hohe Standorttreue der Falter verweist, schildert SCHADEWALD (1986) die Neubesiedlung einer Wiesenbrache unmittelbar nach der Beendigung der zuvor praktizierten ungeeigneten Nutzung.

Zehn Prozent der Individuen legten nach STETTMER et al. (2001) Entfernungen von mehr als einem Kilometer zurück. Die im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchungen erbrachten Nachweise bei Groß Rosenburg, wo die Art im Jahr 2001 noch nicht angetroffen wurde, könnten Hinweise darauf liefern, dass durchaus auch größere Wegstrecken bei Neubesiedlungen überwunden werden. Für die verwaisten Fundorte in der Mitte Sachsen-Anhalts kann diesbezüglich die Schwarze Elster Bedeutung erlangen, weil in Brandenburg stabile Populationen existieren

Tab. 4.3-17: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse zum Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*M. nausithous*) in FFH-Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt - differenziert nach naturräumlichen Haupteinheiten

Naturraum	Bewertungen mit						Ohne Nachweis
	A		B		C		
	FFH-Gebiete	n	FFH-Gebiete	n	FFH-Gebiete	n	
<b>Atlantische Region</b>							
D33	-	-	FFH 0087	1	-	-	-
<b>Kontinentale Region</b>							
D10	-	-	FFH 0129	1	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	FFH 0067
D11	-	-	-	-	-	-	FFH 0240
D18	-	-	-	-	-	-	FFH 0135
D19	-	-	-	-	-	-	FFH 0284
D20	-	-	FFH 0200	1	-	-	-
D29	-	-	-	-	-	-	FFH 0235
<b>Gesamt</b>			<b>3</b>				<b>5</b>



(GELBRECHT et al. 2001). Allerdings gibt es am Unterlauf einen längeren, von Wiesenknopf freien Abschnitt. Es bleibt abzuwarten, ob die Art diesen Bereich überwinden kann.

Wahrscheinlich seit langem vollkommen isoliert ist hingegen die kleine Population im „Helsunger Bruch“ (FFH-Gebiet 0087) im Nördlichen Harzvorland. Sie besiedelt hier keine Stromtalwiesen (Wiesenknopf-Silgenwiesen, Brenndoldenwiesen), sondern – eher etwas untypisch – Kalkflachmoorgesellschaften, in denen der Große Wiesenknopf zerstreut vorkommt. Wohl aus Mangel an Wiesenknopfblüten saugen die Falter hier oft an Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), was der Bearbeiter (SCHÖNBORN) zuvor nirgends beobachten konnte.

Auf überregionaler Ebene ist eine Kohärenz der Vorkommen noch weitgehend gegeben. Der Fundort in der Elster-Luppe-Aue ist im Zusammenhang mit dem Leipziger Raum zu sehen, wo ein Verbreitungsschwerpunkt innerhalb Sachsens besteht und noch ca. 20 aktuelle Vorkommen bekannt sind (SCHILLER & GRAUL 2000). In Thüringen sind aktuell 79 MTB-Quadranten besetzt (WEIPERT 2005). Auch in Niedersachsen (LOBENSTEIN 2003) und Brandenburg (GELBRECHT et al. 2001) kommt die Art noch vor.

## Handlungsbedarf

### Administrative Maßnahmen

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen sollten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten administrativen Maßnahmen realisiert werden.

## Management

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist zur Nektaraufnahme, zur Ablage der Eier und zur Nahrungsaufnahme der Jungraupen obligatorisch auf die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) angewiesen. Auch als Balz- und Ruheplätze werden die Pflanzen genutzt. Deshalb sind alle Maßnahmen darauf abzustimmen, die Präsenz blühender Bestände der Wirtspflanze zur richtigen Zeit zu sichern. Infolge dessen darf in den Habitaten von etwa Anfang Juni bis Mitte September nicht gemäht werden. Eine frühzeitigere Mahd ist möglich, da der Wiesenknopf dann bis zum Beginn der Flugzeit wieder Blütenköpfchen ausgebildet hat. Auch entspricht die frühe Mahd Ende Mai auf den meist wüchsigen Auenstandorten vielfach der historischen Nutzung.

Zu den Lebensansprüchen der Art verhält sich hingegen der Vertragsnaturschutz in seiner bisherigen Form konträr. Danach darf erst nach dem 15. Juni oder später gemäht werden. Zur Flugzeit des Bläulings sind dann Blütenköpfe noch nicht wieder ausgebildet. Hinzu kommt, dass aufgrund des wirtschaftlich ungünstigen späten Mahdzeitpunkts die Mahd sofort und überall gleichzeitig zum frühestmöglichen Termin stattfindet. Eventuelle Ausweichflächen stehen infolgedessen nicht zur Verfügung. Wie radikal dadurch die Lebensgrundlagen für *M. nausithous* verändert werden können, wurde am Beispiel des FFH-Gebietes 0200 „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ im Jahr 2007 deutlich. Hier erfolgte die Mahd durch „Vertragsnaturschutz“. Obwohl entsprechende Pflegekonzepte vorliegen, kam es zur nahezu vollständigen Vernichtung der *Sanguisorba*-Bestände. Auf Wie-

Tab. 4.3-18: Vorschläge zur Erweiterung und Ergänzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und Kartierungsbedarf für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. nausithous*) in Sachsen-Anhalt

Naturraum	Fundort/FFH-Gebiet	Grenzanpassung erforderlich (Einbindung von Vorkommen)	Ergänzung im SDB erforderlich	Nachmeldung als FFH-Gebiet prüfen	Kartierung und Bewertung erforderlich
D10	FFH 0067 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“	-	-	-	x
D33	FFH-Gebiet 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“	-	x	-	x
D10	FFH 0129 „Untere Muldeae“	x	-	-	x
D20	FFH 0200 „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“	x	x	-	x
D19	FFH 0284 „Wiesengebiet westlich Schladebach“	-	-	-	x
D10	Taubeniederung am „Wendsee“	-	-	x	x
D19	„Elster-Luppe-Aue“ (FFH 0143)	x	x	-	x
D19	Grünland bei Zöschen	-	-	x	x
D19	Elsterdeich bei Lochau	-	-	x	x

sen mit Ameisenbläuling-Vorkommen sind Ausnahmeregelungen bezüglich des Mahdtermins zu fordern, da bei Anwendung eines artgerechten Mahd-Regimentes über den Vertragsnaturschutz theoretisch eine effektive Möglichkeit zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings geschaffen werden kann. Eine späte Mahd im Herbst, wie auf Pflegeflächen des Naturschutzes oft üblich, schädigt die Art nicht, da die jungen Raupen zu diesem Zeitpunkt die Blütenköpfe bereits verlassen haben. So ist das Habitat im „Helsunger Bruch“ in den letzten Jahren nur im Winterhalbjahr gemäht worden, zumal die Samen der auf der selben Fläche vorkommenden FFH-Orchidee *Liparis loeselii* erst sehr spät im November ausreifen. Mit der bei THUST et al. (2006) beschriebenen Wiesen-Nutzung nach traditionellem Muster in *M. nausithous*-Habitaten in Thüringen, wo ein früher Heuschnitt im Mai/Juni und ein später Grummetschnitt im September/Oktober durchgeführt wurden, ergaben sich gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Art.

Immer wieder wird in der Literatur die positive Wirkung von (jungen) Brachen hervorgehoben (EBERT & RENNWALD 1993, WEIDEMANN 1995). In Habitaten mit ungünstigem Mahdzyklus, welche für *M. nausithous* nicht mehr durchgängig besiedelbar sind, finden sich öfter kleine Restpopulationen entlang von Gräben, solange die Säume ungemäht bleiben (THUST et al. 2006). Am Fundort bei Sollnitz (FFH 0129) wurde acht Jahre lang, bevor 2005 noch eine recht individuenreiche Population bestätigt werden konnte, nicht gemäht. Langfristig kann die Art über die Brache natürlich nicht überleben, da gegenüber *Sanguisorba* konkurrenzstärkere Stauden und aufkommende Gehölze die Lebensraumqualität mindern. In Schutzgebieten, in denen eine sommerliche Mahd zur Erhaltung anderer Arten unumgänglich ist, kann *M. nausithous*

mit einem rotierenden Mahdsystem problemlos erhalten werden, zumal der Flächenbedarf der Art sehr gering ist (THOMAS 1984). Das Mähgut ist zügig von den Flächen zu beräumen.

Die Wirkung der Beweidung wird unterschiedlich bewertet und scheint auch von der Art der Weidetiere abzuhängen. THUST et al. (2006) lehnen Beweidung mit Rindern ab, da diese gern den Wiesenknopf fressen und durch Tritt die Ameisennester beschädigen sollen. Demgegenüber fand SCHÖNBORN (1993) *M. nausithous* und *M. teleius* im Stadtgebiet von Jena auf einer Pferdekoppel, wo der Wiesenknopf nicht gefressen wurde. Diese Einschätzung wird auch von SÜSSMUTH (2010 in litt.) geteilt, der ein individuenreiches Vorkommen von *M. nausithous* auf einem mit Pferden beweideten Grünland im sächsischen Teil der Elster-Luppe-Aue bei Schkeuditz nachweisen konnte. Rinderbeweidung hingegen scheint der Art sehr abträglich zu sein. Bereits BERGMANN (1952) schreibt – ohne Angabe der Weidetiere – zu einem thüringischen Fundort: „Das Grumt wird dort nicht abgemäht, nur abgeweidet, wodurch der Wiesenknopf erhalten bleibt.“

Die Intensivierung der Grünlandnutzung, insbesondere auch die Anwendung von Stickstoffdünger in den ohnehin nährstoffreichen Habitaten, die Entwässerung der Standorte, Grünlandumbruch, Aufforstung und Bebauung dürfen nicht zugelassen werden. Walzen, Schleppen u. ä. Arbeitsgänge sind so selten und schonend wie möglich durchzuführen, um eine dauerhafte Schädigung der Wirtsameisenpopulationen durch Bodenverdichtung zu vermeiden. Erkenntnisse zu gefährdenden Beeinträchtigungen der Habitats sind mit den Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden auszuwerten.

Tab. 4.3-19: Monitoringsystem für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. nausithous*) im Land Sachsen-Anhalt

Naturräumliche Zuordnung	Name des Gebietes	Landesmonitoring	Bundesmonitoring Totalzensus in der atlantischen Region, 1 STPE in der kontinentalen Region
<b>Atlantische Region</b>			
D33 „Nördliches Harzvorland“	FFH 0087 „Kalkflachmoor Helsunger Bruch“	x	x
<b>Kontinentale Region</b>			
D10 „Elbe-Mulde-Tiefland“	FFH 0067 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“	x	-
	Feuchtwiese bei Sollnitz	x	x
	Taubeniederung am „Wendsee“ zwischen Groß Rosenburg und Breitenhagen	x	-
D19 „Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland“	Grünland-Gehölz-Komplex östlich Rübsen	x	-
	Grünland westlich Oberthau	x	-
	Luppegrünland Wallendorf	x	-
D20 „Östliches Harzvorland und Börden“	FFH 0200 „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“	x	-



## Monitoring

### Bundesmonitoring

Die Vorgaben für das Bundesmonitoring sehen für ST den Totalzensus für die atlantische Region vor, für die kontinentale Region ist eine STPE auszuweisen. Für das Bundesmonitoring wurde die einzige in der atlantischen Region gelegene Population im FFH-Gebiet 0087 „Kalkflachmoor Helsunger Bruch“ (NHE D33) in das Monitoring aufgenommen, für die kontinentale Region der Bereich des FFH-Gebietes 0129 „Untere Mulde-Aue“, da sich hier die individuenreichsten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konzentrieren.

### Landesmonitoring

In das Landesmonitoring wurden alle im Rahmen der Ersterfassung untersuchten Flächen mit ak-

tuellen Nachweisen aufgenommen. Auch wenn das Vorkommen im FFH-Gebiet 0200 „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ infolge falscher Bewirtschaftung (Komplettschnitt zur Hauptflugzeit in den Jahren 2007 und 2008) als möglicherweise ausgelöscht gelten muss, wurde diese Fläche in der Monitoringkulisse belassen.

Im FFH-Gebiet 0067 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ wurden drei Teilflächen ausgewählt, welche trotz fehlender aktueller Besiedlung eine Wiederbesiedlung durch *M. nausithous* erwarten lassen. Zum Einen verfügen diese ehemals individuenreichen Flächen noch über hinreichende Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*S. officinalis*), zum Anderen finden sich hier auch noch stabile Populationen der Wirtsameise bzw. die Wiederbesiedlung durch diese nach dem Hochwasserereignis 2002 hat begonnen.

